

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Rechtsordnung
Schlagworte	Kriminalität
Akteure	Recordon, Luc (gp/verts, VD) SR/CE
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Ackermann, Nadja
Frick, Karin

Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Nadja; Frick, Karin 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Rechtsordnung, Kriminalität, 2014 - 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Kriminalität	1

Abkürzungsverzeichnis

StPO Strafprozessordnung

CPP Code de procédure pénale

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Kriminalität

POSTULAT
DATUM: 12.06.2014
NADJA ACKERMANN

Seit 2010 verfügt die Schweiz über das Instrument des **Entführungsalarms**, welches bei einer Kindesentführung als exzessivste Form der Öffentlichkeitsfahndung ein rasches Handeln garantieren soll. Da dieser Alarm bisher noch nie ausgelöst wurde, fordert Recordon (gp, VD) in seinem Postulat den Bundesrat auf zu prüfen, inwiefern u.a. die Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage, eine Lockerung der Alarmvoraussetzungen sowie die Einrichtung einer Alarmzwischenstufe das Instrument verbessern könnten. Der Ständerat überwies das Postulat an den ablehnenden Bundesrat mit 22 zu 9 Stimmen.¹

BERICHT
DATUM: 24.02.2016
KARIN FRICK

Im Februar 2016 veröffentlichte der Bundesrat seinen Bericht in Erfüllung des Postulats Recordon (gp, VD) zum **Entführungsalarm**. Darin erachtet er die Schaffung einer speziellen, formell-gesetzlichen Grundlage für das Entführungsalarmsystem als nicht notwendig. Es bestehe eine hinreichende Gesetzesgrundlage in der geltenden StPO und ein gewisser Ermessensspielraum für Polizei und Staatsanwaltschaft sei aufgrund der Komplexität von Entführungsfällen nötig. Auch zur Einführung einer Alarmzwischenstufe und zur Neuregelung der Finanzierung besteht gemäss dem Bericht kein Bedarf. Die Ausweitung des Alarmsystems auf erwachsene Entführungsoffer wird hingegen als „sinnvoll und umsetzbar“ bezeichnet. Dazu muss die Vereinbarung mit den Konventionspartnern der Konvention zum Entführungsalarm angepasst werden.²

1) AB SR, 2014, S. 541 ff.; Po. 14.3216.pdf
2) Bericht BR vom 24.02.2016; NZZ, 18.2.16